



Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-67-0003

Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung

Beschluss Nr. 0552

1. Das in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (SWS) vom 18.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der „Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung)“ und der "Gebührenordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenordnung)" wird als Satzung beschlossen mit den folgenden Maßgaben:
 - Die Bestattungsvarianten werden um das Angebot „Urnengalerie“ - an zunächst zwei Standorten - ergänzt. Die Gebühr für diese Bestattungsart wird auf 635,- Euro festgesetzt.
 - Die Gebühr für das Erdreihengrab wird um 22% angehoben.
 - Die Gebührenposition 5.1.1.1 „Umbettung, Ausgrabung, Wiederbeisetzungen bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr“ beträgt 6018,-€.
3. Der Magistrat wird gebeten, eine neue Form der Erdbestattung als kostengünstige Alternative zum Erdreihengrab zu entwickeln.
4. Es wird weiterhin beschlossen, dass die bisherige Systematik zu Ermittlung des Stadtanteils (sog. "Grünpolitischer Wert") geändert und den Vorgaben des Kommunalabgabegesetz (KAG) angepasst wird. Der Stadtanteil wird zukünftig auf 15 v. H. der Pflegekosten für das Friedhofsumfeld festgesetzt.
5. Die buchhalterische Umsetzung erfolgt gemäß Stellungnahme des Finanzdezernates zu dieser Sitzungsvorlage. Der Magistrat (Dezernat VI/67) wird gebeten, bis spätestens Anfang 2020 über Maßnahmen der Kostenoptimierung zu berichten. Die Vor- und Nachkalkulation der Friedhofsgebühren ist in einem festen Rhythmus (alle 2-3 Jahre) vom Fachbereich (mit externen Unterstützung) durchzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 27.11.2018 BP 0926, Ziffern 2. und 3. geändert und ergänzt durch den Haupt- und Finanzausschuss 13.12.2018 aufgrund des Antrags von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2018 BP 0310)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2018

David
stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2018

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister